

# Bilaterale III und Flankierende Massnahmen (FlaM)

## 1. Worum geht es?

Für die Schweizer Tech-Industrie ist der EU-Binnenmarkt der mit Abstand wichtigste Absatz- und Beschaffungsmarkt. Dank zahlreicher bilateraler Verträge (u.a. Freihandelsabkommen 1972, Bilaterale I 1999, Erneuerung Zollabkommen 2009) hat die Tech-Industrie einen praktisch diskriminierungsfreien Zugang.

Weil die Schweiz und die EU sich in den vergangenen Jahren nicht auf institutionelle Regeln einigen konnten, erodiert der privilegierte Marktzugang. Die Schweiz war zeitweise aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon ausgeschlossen. Es ist zudem zu befürchten, dass das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse nicht aktualisiert wird. Das wirkt sich negativ auf die Tech-Industrie aus. Der privilegierte Marktzugang muss erhalten bzw. vollständig wiederhergestellt werden. Im Weiteren braucht es zusätzliche bilaterale Abkommen. Das kann mit dem Vertragspaket «Bilaterale III» erreicht werden, welches derzeit verhandelt wird. Innenpolitisch wollen gewisse Gewerkschaften diese Situation nutzen, um sachfremde Forderungen durchzusetzen.

## 2. Umfeld / Herausforderungen

Die Welt wird unsicherer. Das Recht des Stärkeren setzt sich immer öfters auf Kosten des Völkerrechtes durch. Gerade für die Schweiz als kleines, offenes und eigenständiges Land sind gute Beziehungen zu allen grossen Machtblöcken und Handelspartnern zentral. Im Vordergrund steht die EU, wohin fast 60 Prozent der Exporte der Tech-Industrie gehen. Zusammen mit Norditalien, Süddeutschland, Westösterreich und Ostfrankreich bildet die Schweiz den «Alpine Industrial Cluster», das global führende Zentrum der Fertigungsindustrie. Der Bilaterale Weg hat in den vergangenen 20 Jahren stabile Beziehungen zu diesen Regionen gesichert. Sie haben der Schweiz und der EU sichere Arbeitsplätze, steigende Löhne und Wohlstand gebracht. Es gilt den Bilateralen Weg zu sichern – bei gleichzeitig grösstmöglicher Eigenständigkeit der Schweiz.

**Personenfreizügigkeit:** Das Personenfreizügigkeitsabkommen berechtigt Schweizer und EU-Bürger mit einem gültigen Arbeitsvertrag, den Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Schweiz sowie der EU frei zu wählen. Schweizer Unternehmen können damit dringend benötigte und in der Schweiz oft nicht verfügbare Fachkräfte aus der EU ohne grossen bürokratischen Aufwand rekrutieren. Gleichzeitig können Schweizer Firmen mit Unternehmensstandorten in der EU ihre Mitarbeitenden für kürzere oder längere Arbeitseinsätze einfacher in ihre europäischen Tochtergesellschaften entsenden. Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit würde die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU erschweren, bürokratisieren und verteuern. Zudem wäre zu befürchten, dass nicht mehr alle benötigten Fachkräfte rekrutiert werden können. Das kann die Innovations- oder Produktivitätsentwicklung der Schweizer Firmen beeinträchtigen.

**Forschung:** Mit dem Forschungsabkommen kann die Schweiz im Fall eines Abschlusses der Bilateralen III wieder als vollwertiger Partner an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen teilnehmen. Davon profitieren nicht nur Schweizer Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch direkt die Unternehmen der Tech-Industrie. Es bietet sich für sie die Möglichkeit, als Teil von europäischen Konsortien mit Firmen und Forschungsinstitutionen Projekte durchzuführen. Sie profitieren dabei von den Forschungsergebnissen und können ihr fachliches Netzwerk erweitern. Das ist für die Innovationskraft der Firmen von grosser Bedeutung.

**Technische Handelshemmnisse:** Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse beinhaltet die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bei der Vermarktung und Inverkehrbringung von Industrieprodukten. Es ist nur noch eine Bewertung erforderlich. Die Prüfstelle kann in der Schweiz oder in der EU gewählt werden. Bei der Vermarktung neuer Produkte sparen die Firmen Zeit und Geld, weil ein doppelspuriger, bürokratischer Aufwand entfällt. Ein Wegfall des Abkommens würde den Zulassungsprozess für Schweizer Firmen ohne EU-Niederlassung verkomplizieren, was zu zusätzlichen Kosten führt.



**Öffentliches Beschaffungswesen:** Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen eröffnet den Schweizer Tech-Unternehmen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt auf allen staatlichen Ebenen innerhalb der EU. Bei einem Wegfall dieses Abkommens könnten Grossunternehmen zwar über ihre Tochtergesellschaften in der EU an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Dies hätte aber Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverluste am Schweizer Standort zur Folge.

### 3. Position Swissmem / Forderungen / Lösungsansätze

Swissmem setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Schweiz auch in Zukunft geordnete politische und wirtschaftliche Beziehungen zur EU pflegt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen konnten in zweijährigen Sondierungen sowie in technischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU viele Fragen geklärt und für unser Land vorteilhafte Lösungen abgesteckt werden. Entsprechend unterstützt Swissmem die Bilateralen III – jedoch nicht um jeden Preis:

#### **Keine zusätzliche Flankierende Massnahmen (FlAM)**

Die Sondierungen brachten im Bereich des Lohnschutzes deutliche Verbesserungen, namentlich mit der völkerrechtlichen Absicherung der Eigenheiten des Schweizer Kontrollsystems und einer Nicht-Rückschritt-Klausel. Letztere garantiert der Schweiz, dass ihr Schutzniveau gegen Lohndumping weder von neuen EU-Regeln noch vom EuGH gesenkt werden kann. Kombiniert mit technischen Verbesserungen bei der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen (FlAM) kann das heutige Lohnschutz-Niveau gesichert und dank Digitalisierung sogar optimiert werden. Es braucht für den Lohnschutz also keine zusätzlichen FlAM.

#### **Keine Erleichterung und Ausdehnung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (AVE GAV)**

Innenpolitisch knüpfen die Gewerkschaften ihre Zustimmung zu den Bilateralen III an sachfremde Bedingungen. Sie verlangen, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) erleichtert wird. Damit würde es u.a. einfacher, neue GAV zu gründen und Mitglieder von Nicht-AVE GAV – wie dem der Maschinenindustrie – zwangsweise zu unterstellen. Swissmem lehnt die Forderungen der Gewerkschaften dezidiert ab. Sie untergraben den liberalen Arbeitsmarkt – einen zentralen Standortvorteil des Werkplatzes Schweiz. Zudem würde die verfassungsrechtlich geschützte Vereinigungsfreiheit verletzt.

#### **Angemessener Streitbeilegungsmechanismus mit paritätischem Schiedsgericht**

Bezüglich der Regeln des EU-Binnenmarktes ist die Streitbeilegung zwischen der Schweiz und der EU bisher ungenügend geregelt. Gemäss dem «Common Understanding» zu den Bilateralen III soll dafür der Gemischte Ausschuss zuständig bleiben. Falls dieser zu keinem Entscheid kommt, soll er neu einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht unterbreitet werden. Dieses beurteilt den Streit abschliessend. Dabei zieht es den EuGH nur bei, wenn es um die Auslegung von EU-Recht geht und wenn dies für die Lösung des Streits notwendig sowie relevant ist. In einem solchen Fall ist die Auslegung des EuGH bindend. Die Schweiz kann aber als souverän handelnder Staat entscheiden, das Urteil des paritätischen Schiedsgerichts nicht umzusetzen. Die EU hat dann aber das Recht, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen, die jedoch verhältnismässig sein müssen. Ob sie das sind, prüft wiederum das Schiedsgericht. Mit diesem Streitschlichtungsmechanismus verbessert sich die Position der Schweiz. Sie erhält ein Instrument, um ihre Interessen in Bezug auf die betroffenen Abkommen auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Zudem kann sie weiterhin eigenständig entscheiden.

#### **Sichere Stromversorgung dank Abkommen mit EU**

Die «Bilateralen III» umfassen auch den Abschluss neuer Abkommen, u.a. im Strombereich. Das ist für die Schweiz von grosser Bedeutung: Ab 2026 müssen die EU-Mitglieder 70 Prozent ihrer Netzkapazitäten für den Handel zwischen den EU-Ländern reservieren. Eine sichere Stromversorgung in der Schweiz, insbesondere im Winter, wird damit schwieriger und teurer – ein grosses Risiko für die Unternehmen der Schweizer Tech-Industrie sowie die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft. Durch eine Einigung mit der EU können wir das verhindern.

#### **Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:**

Noé Blancpain, Bereichsleiter Kommunikation & Public Affairs, Tel. 041 44 384 48 65, Email [n.blancpain@swissmem.ch](mailto:n.blancpain@swissmem.ch)